



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Streichung „geweihtragende Hirscharten“ von der „Liste gefährlicher Tiere“**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die erst seit Oktober 2012 in die „Liste gefährlicher Tiere“ nach Art. 37 LStVG aufgenommenen

- männliche geweihtragende Hirschartige (Cervidae) der Arten:
  - Elch (*Alces* spp.),
  - echte Hirsche (*Cervus* spp.),
  - Ren (*Rangifer* spp.) sowie
  - alle handaufgezogenen männlichen Cervidae

wieder aus der Liste zu entfernen.

### **Begründung:**

Die Aufnahme der geweihtragenden Hirscharten (Cervidae) in die Liste der gefährlichen Hirscharten im Oktober 2012 stellt für Gehegewildhalter eine neue bürokratische Hürde dar, welche den Fortbestand der 2.350 landwirtschaftlichen Wildgehege in Bayern gefährdet.

Wer Gehegewild halten will, muss bereits einen mehrtägigen Sachkundelehrgang mit erfolgreichem Abschluss vorweisen. In diesem Lehrgang werden alle Informationen über das Sozialverhalten und die Verhaltensweise von Gehegewild gelehrt. Eine weitere Überprüfung und Erlaubnis zur Haltung von geweihartigen Hirschen durch die Gemeinde ist daher nicht erforderlich.